

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD

Bürgschaften und Zuschüsse für die maritime Industrie

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Für die maritimen Zulieferer gibt es keine gesonderte statistische Erfassung nach der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE = *Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne*). Insofern war eine explizite Berücksichtigung nicht möglich.

Die maritime Industrie ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Mecklenburg-Vorpommern. Auch deshalb muss das Land immer wieder Bürgschaften und Zuschüsse gewähren.

1. In welcher Höhe erhielt die maritime Industrie (Werften und Zulieferer) in Mecklenburg-Vorpommern seit 1990 Zuschüsse (bitte nach Jahren, Unternehmen und Beträge aufschlüsseln)
 - a) vom Land?
 - b) vom Bund?
 - c) von der EU?

Zu 1a) und b)

Strukturbeihilfen (Bundesprogramme)

Insgesamt sind von 1993 bis 2000 (einschließlich 2. Privatisierung Volkswerft GmbH Stralsund und MTW Schiffswerft GmbH, Wismar) circa 2,319 Milliarden Euro Strukturbeihilfen (Betriebsbeihilfen, Investitionsbeihilfen, Schließungsbeihilfen sowie Altkreditschuldung) an die heute noch existierenden Werften in Mecklenburg-Vorpommern (Wismar: 750,2 Millionen Euro, Rostock-Warnemünde: 567,5 Millionen Euro, Stralsund: 802,8 Millionen Euro und Wolgast: 198,4 Millionen Euro) zuzüglich Investitionsbeihilfe zum Aufbau des Marinecenters in Höhe von 5,06 Millionen Euro geflossen.

Wettbewerbshilfen (Bundesprogramm mit Landesbeteiligung bei degressiv ausgestaltetem Bundesanteil)

Daneben sind ab 1996 Wettbewerbshilfen in Höhe von insgesamt 488,7 Millionen Euro an die vier großen hiesigen Werften ausgezahlt worden (Wismar: 201,6 Millionen Euro, Rostock-Warnemünde: 82,4 Millionen Euro, Stralsund: 142,0 Millionen Euro und Wolgast: 62,7 Millionen Euro).

Investitionsbeihilfen

Darüber hinaus sind ab 2002 Investitionsbeihilfen an die Werften in Stralsund und Wolgast in Höhe von zusammen 9,8 Millionen Euro gezahlt worden.

Innovationsbeihilfen (Bundesprogramm mit hälftiger Kofinanzierung durch Mecklenburg-Vorpommern)

Die Tabelle weist den 50%-Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Millionen Euro aus.

	2010	2011	2012
Wismar, Rostock	0,275	0,275	0,282
Stralsund, Wolgast	-	0,632	0,075

Zu c)

Von der EU-Kommission sind weder Bürgschaften übernommen noch Zuschüsse gezahlt worden. Diese war lediglich im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren involviert.

2. Wie hoch beziffert sich der finanzielle Schaden durch verlorene Zuschüsse für die maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern seit 1990 (bitte nach Jahren, Unternehmen und Beträge aufschlüsseln)?

Die Beantwortung der Frage erfolgt unter dem Verständnis, dass unter „verlorene Zuschüsse“ nur solche Zuschüsse zu subsumieren sind, die innerhalb ihrer Zweckbindungsfrist denwendungszweck verfehlt haben.

Einem Bericht des Bundesrechnungshofes vom 12.06.1996 zufolge sind im Zuge der Privatisierung der ostdeutschen Werften von der Bremer Vulkan Verbund AG 716 Millionen DM (rund 366 Millionen Euro, Stand: 01.01.2002) vertragswidrig, das heißt nicht zweckentsprechend verwendet worden. Weitere vertragswidrig beziehungsweise nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse sind der Landesregierung nicht bekannt.

3. In welcher Höhe wurden Bürgschaften des Landes für die maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern seit 1990 gewährt (bitte nach Jahren, Bürgschaftsnehmer und Beträge aufschlüsseln)?

Seit 1996 sind durch das Land Bauzeitfinanzierungsbürgschaften im Interesse der vier hiesigen großen Werften in einer Gesamthöhe von rund 1,034 Milliarden Euro übernommen worden.

In nachfolgender Tabelle sind die maximal vom Land übernommenen Obligen in Millionen Euro ausgewiesen. Bürgschaftsnehmer waren jeweils die bei den Bauzeitfinanzierungen engagierten Banken beziehungsweise Kautionsversicherungsunternehmen.

	Wismar	Rostock	Stralsund	Wolgast
1996	84,20		68,61	
2001				14,07
2003	69,18			6,95
2004				6,95
2007			184,02	
2008			62,37	68,28
2009	124,30			
2010	40,38			129,09
2011				101,20
2012	22,77			
2013	59,96			

4. Wie hoch beziffert sich der finanzielle Schaden durch verlorene Bürgschaften für die maritime Industrie für das Land Mecklenburg-Vorpommern seit 1990 (bitte nach Jahren, Bürgschaftsnehmern und Beträgen aufschlüsseln)?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat bezogen auf die landesverbürgten Bauzeitfinanzierungen im Rahmen ausgefallener Bürgschaften seit 1990 bisher Zahlungen in Höhe von insgesamt 189.607.797 Euro geleistet, davon 154.909.914 Euro im Jahre 2012 sowie 34.697.883 Euro im Jahre 2013 jeweils im Zusammenhang mit der Insolvenz der P+S Werften GmbH.